



Unterrichtserteilung / Unterrichtsausfall in der Primarstufe, in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II

Ergebnis der Stichprobe für das Schuljahr 2015/16 und Hochrechnung auf die
Unterrichtssituation in Nordrhein-Westfalen

Stand: Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Einleitung | 2 |
| 2. | Eckpunkte der Stichprobe 2015/16 | 4 |
| 2.1. | Erhebungszeitraum (Stichprobenzeitraum) | 4 |
| 2.2. | Erhebungsumfang | 4 |
| 2.3. | Erhobene Daten | 4 |
| 3. | Zentrale Ergebnisse und Bewertung | 5 |
| 3.1. | Zentrale Ergebnisse | 5 |
| 3.2. | Bewertung und Anmerkungen | 5 |
| 4. | Analyse | 7 |
| 4.1. | Allgemeines | 7 |
| 4.2. | Planmäßig erteilter Unterricht / Unterricht in besonderer Form | 7 |
| 4.3. | Vertretungsunterricht | 7 |
| 4.4. | Ersatzloser Unterrichtsausfall | 9 |
| 4.5. | Gründe für Abweichungen vom planmäßigen Unterricht | 10 |
| 5. | Zukünftige Erhebung des Unterrichtsausfalls – „Rollierendes Verfahren“ | 10 |
| 6. | Fazit | 11 |
| 7. | Tabellenanhang | 12 |

1. Einleitung

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) hat seit dem Schuljahr 2000/2001 über Stichprobenuntersuchungen, anfangs im zeitlichen Abstand von zwei Schuljahren, in den Schuljahren 2005/06 bis 2009/10 jährlich, die Unterrichtssituation an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen erhoben.

Für die Schuljahre 2010/11 bis einschließlich 2013/14 wurde keine Erhebung des Unterrichtsausfalls durchgeführt. Die Gründe für das zwischenzeitliche Aussetzen der Erhebung waren die durch den Landesrechnungshof (LRH) in seiner Prüfung zum „Unterrichtsausfall an öffentlichen Schulen“ in Nordrhein-Westfalen festgestellten Diskrepanzen zwischen seinen Ergebnissen und den Ergebnissen der Stichprobenuntersuchungen des MSW. Nach den Feststellungen des LRH im Jahresbericht 2011 sind an den teilnehmenden Schulformen im Schuljahr 2008/09 hochgerechnet auf NRW 4,8% der Unterrichtsstunden ausgefallen. Nach der Stichprobe des MSW im zweiten Schulhalbjahr 2008/09 betrug der Unterrichtsausfall landesweit hingegen 2,3%. Angesichts der abweichenden Ergebnisse wurden der methodische Ansatz, das Untersuchungsziel und die konkrete Durchführungspraxis der bisherigen Stichprobenuntersuchung des MSW unter Hinzuziehung von externem Sachverstand einer kritischen Prüfung und Bewertung unterzogen.

Ab dem Jahr 2014 wurde die Erhebung der Unterrichtserteilung und des Unterrichtsausfalls - erneut in Form einer Stichprobe - wieder aufgenommen, da bis dahin noch keine anderweitige Verständigung über eine Erhebungsmethode erzielt werden konnte. Die Ergebnisse der Erhebung für das Schuljahr 2014/15 wurden im Februar 2015 veröffentlicht.

Mit der Fortsetzung der Stichprobenerhebung ab dem Schuljahr 2014/15 wurde seitens des MSW dem Wunsch der Schulöffentlichkeit und des Parlaments nach einer Erhebung von Daten zum Unterrichtsausfall Rechnung getragen. Die Untersuchungen wurden methodisch so angelegt, dass ein Vergleich mit den Ergebnissen der im Schuljahr 2009/10 durchgeführten Erhebung vorgenommen werden kann. Die erhobenen Daten wurden jeweils auf der Grundlage der Amtlichen Schuldaten (ASD) nach den in der jeweiligen Schulform insgesamt erteilten Unterrichtsstunden gewichtet und so auf die Unterrichtssituation in Nordrhein-Westfalen hochgerechnet.

Die seitens des LRH geäußerte Kritik an der bisherigen Erhebungspraxis und die daraus resultierenden Verbesserungsvorschläge wurden so weit wie möglich berücksichtigt. So hatte der LRH u. a. darauf hingewiesen, dass bei den bisherigen Erhebungen „Meldungen (der Schulen) oftmals ungenau und fehlerbehaftet“ gewesen seien. Ein Teil der Mängel ließe sich nach Ansicht des LRH u.a. durch eine „Präzisierung des Erhebungsbogens“ beheben.

Vor diesem Hintergrund wurden die Erhebungspraxis und insbesondere der Erhebungsbogen einer kritischen Prüfung unterzogen und für die Erhebungen ab dem Schuljahr 2014/15 wie folgt angepasst:

- Der Unterricht in besonderer Form wird differenzierter als bisher erfasst.
- Die Aufhebung von Doppelbesetzungen wird als eine neue Kategorie erhoben. Somit kann erstmals beurteilt werden, wie viele Unterrichtsstunden, für die eine Doppelbesetzung vorgesehen war, z.B. aufgrund der Erkrankung einer Lehrkraft lediglich mit einer Einfachbesetzung erteilt werden konnten.
- Das Eigenverantwortliche Arbeiten (EVA) von Schülerinnen und Schülern wird ebenfalls als neue Vertretungsmaßnahme erstmals explizit erhoben. In den vorherigen Erhebungen wurde EVA – sofern von den Schulen als Freitext angegeben – dem Unterricht in besonderer Form zugeordnet.
- Die Gründe für Vakanzen werden nun für alle Unterrichtsstunden, die von Vertretungsmaßnahmen betroffen waren oder ersatzlos ausfallen mussten, erhoben. In der Stichprobe 2009/10 erfolgte die Erhebung von Gründen lediglich bei ersatzlosem Unterrichtsausfall.
- Die Daten werden in elektronischer Form erfasst und abgerufen. Bis zum Schuljahr 2009/10 wurde die Erhebung noch mit Hilfe eines Erhebungsbogens in Papierform durchgeführt.
- Den Schulen werden online umfangreiche Hinweise und Erläuterungen zu den jeweiligen Eintragungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Damit wird der Forderung des LRH nach mehr Präzisierung entsprochen.
- Sekundar- und Gemeinschaftsschulen werden gemeinsam als siebte Schulform erfasst. Die Erhebung wurde zudem auch auf Förderschulen mit weiteren Förderschwerpunkten im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) ausgeweitet (zuvor nur Förderschwerpunkt Lernen).

Für das Schuljahr 2015/16 wurde nunmehr eine erneute Erhebung der Unterrichtserteilung und des Unterrichtsausfalls in Form einer Stichprobe im Wesentlichen nach den oben beschriebenen Grundsätzen durchgeführt. Über die Eckpunkte (siehe Nr. 2) und über die Ergebnisse (siehe Nr. 3 und 4) wird im Folgenden berichtet.

Aufgrund des inzwischen abgeschlossenen Diskussions- und Arbeitsprozesses mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bildungskonferenz hat die Landesregierung entschieden, die Unterrichtserteilung / den Unterrichtsausfall künftig nach einem sog. „Rollierenden Verfahren“ zu erheben. Hieran sollen alle allgemeinbildenden

öffentlichen Schulen für einen bestimmten Erhebungszeitraum in einem Schuljahr teilnehmen (siehe Nr. 5).

2. Eckpunkte der Stichprobe 2015/16

2.1. Erhebungszeitraum (Stichprobenzeitraum)

Die Stichprobe des MSW für das Schuljahr 2015/16 erstreckte sich über die zwei kompletten Unterrichtswochen der 22. und 23. Kalenderwoche (30.05. bis 10.06.2016). Fiel an einer teilnehmenden Schule ein beweglicher Ferientag in den Berichtszeitraum, verlängerte sich der Erhebungszeitraum für diese Schule um einen Schultag. Die Schulen wurden – wie bisher – erst nach Ablauf des Erhebungszeitraums über ihre Teilnahme informiert.

2.2. Erhebungsumfang

Es wurden sieben Schulformen (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Sekundar- und Gemeinschaftsschule gemeinsam und Förderschule im Bereich der LES) berücksichtigt. Je Schulform wurden 110 Schulen durch eine Zufallsauswahl zur Teilnahme an der Erhebung bestimmt.

Die Oberstufen der Gymnasien (110) und der Gesamtschulen (85 der 110 teilnehmenden Gesamtschulen verfügten über eine gymnasiale Oberstufe) wurden separat erfasst.

Somit haben 770 Schulen, darunter 195 Schulen mit einer gymnasialen Oberstufe, an der Erhebung teilgenommen (insgesamt 965 Systeme).

2.3. Erhobene Daten

Wie in den früheren Erhebungen wurde als Bezugsgröße das planmäßige Unterrichtsangebot jeder einzelnen teilnehmenden Schule erfasst, d.h. der nach den jeweils im Erhebungszeitraum gültigen Stundenplänen zu erteilende Unterricht. Abweichungen des Unterrichtsangebotes der Schulen von den Vorgaben der Stundentafeln der einzelnen Schulformen können im Rahmen dieser Untersuchung nicht erfasst werden (vgl. hierzu auch Nr. 3, letzter Gliederungspunkt).

Konkret wurde die Stundenzahl

- des planmäßig zu erteilenden Unterrichts,
- des planmäßig erteilten Unterrichts,
- des erteilten Unterrichts in besonderer Form sowie
- des durchgeführten Vertretungsunterrichts und des ersatzlos ausgefallenen Unterrichts jeweils unterteilt nach Ursachen bzw. Gründen

erhoben.

Der Anteil des Unterrichts, für den eine Vertretungsmaßnahme ergriffen werden konnte (Vertretungsunterricht), war von den Schulen in den nachfolgenden im Erhebungsbogen vorgegebenen Kategorien zu erfassen:

- Vertretung im vorgesehenen Fach
- Ersatzunterricht
- Aufhebung von Doppelbesetzungen
- Zusammenlegung von Lerngruppen
- Eigenverantwortliches Arbeiten

3. Zentrale Ergebnisse und Bewertung

3.1. Zentrale Ergebnisse

Die erhobenen Daten wurden auf der Grundlage der Amtlichen Schuldaten (ASD) für das Schuljahr 2015/16 nach den in der jeweiligen Schulform insgesamt erteilten Unterrichtsstunden gewichtet und auf die Unterrichtssituation in Nordrhein-Westfalen hochgerechnet (vgl. auch Tabelle 7 im Tabellenanhang).

Der Anteil des Unterrichts, der weder planmäßig noch in besonderer Form erteilt werden konnte, betrug hochgerechnet auf NRW im Durchschnitt 9,4%. Der Anteil des Unterrichts, für den eine der unter 2.3 genannten Vertretungsmaßnahmen durchgeführte wurde, betrug im Durchschnitt 7,6%. Der Anteil des ersatzlos ausgefallenen Unterrichts betrug hochgerechnet auf NRW 1,8%.

| Anteil des ersatzlos ausgefallenen Unterrichts in NRW insgesamt | | | | | | | | | | |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Schuljahr | 2000/01 | 2002/03 | 2004/05 | 2005/06 | 2006/07 | 2007/08 | 2008/09 | 2009/10 | 2014/15 | 2015/16 |
| hochgerechnet auf NRW | 4,3% | 4,7% | 4,4% | 2,4% | 2,6% | 2,0% | 2,3% | 2,4% | 1,7% | 1,8% |

Zu den Ergebnissen der Stichprobenerhebung im Detail wird auf die Analyse der Ergebnisse (Nr. 4) und den Tabellenanhang (Nr. 7) verwiesen.

3.2. Bewertung und Anmerkungen

Die mit den Stichprobenerhebungen festgestellten Anteile des ersatzlos ausgefallenen Unterrichts haben in der Schulöffentlichkeit stets für kontroverse Diskussionen gesorgt. Insbesondere von den Eltern wurde oftmals ein deutlich höherer Unterrichtsausfall an den Schulen ihrer Kinder wahrgenommen, was dazu geführt hat, dass die Ergebnisse der Stichprobenerhebungen häufig, obwohl es sich um von den Schulen dokumentierte Daten handelt, in Zweifel gezogen wurden.

Die Gründe hierfür sind vielfältig und sollen im Folgenden einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

- Fokussierung auf Mittelwerte

Ein weiterer Grund für die abweichende Wahrnehmung der Eltern und der Schulöffentlichkeit ist die Tatsache, dass der ersatzlose Unterrichtsausfall an einzelnen Schulen temporär höher sein kann, als das durchschnittliche Landesergebnis. In der aktuellen Stichprobenuntersuchung lag die Spannbreite des ersatzlos ausgefallenen Unterrichts an den teilnehmenden Schulen zwischen 0% und rd. 23%.

- Definition von Vertretungsunterricht / Qualitative Aspekte

In der öffentlichen Wahrnehmung werden in der Regel hauptsächlich nur die Maßnahmen „Vertretung im vorgesehenen Fach“ oder „Ersatzunterricht“ als vollwertiger Unterricht akzeptiert. Oftmals werden, wenn der Unterricht nicht planmäßig erfolgen konnte, die von Schulen ergriffenen Maßnahmen, wie z.B. die Zusammenlegung von Lerngruppen, oder „Eigenverantwortliches Arbeiten“ von Eltern als Unterrichtsausfall wahrgenommen.

Die von Schulen ergriffenen Vertretungsmaßnahmen können in den Stichprobenerhebungen von den Schulen schematisch, also letztlich unabhängig von der tatsächlichen pädagogischen Qualität dieser Maßnahme, den unter Nr. 2.3 genannten Kategorien zugeordnet werden. Diese Unterrichtsstunden sind daher nicht Bestandteil des ausgewiesenen „ersatzlosen Unterrichtsausfalls“, der nur dann als solcher erfasst wird, wenn überhaupt keine Maßnahme ergriffen werden konnte. Eine qualitative Bewertung des von Schulen im Einzelnen durchgeführten (Vertretungs-) Unterrichts würde eine quantitative Erhebung der Unterrichtserteilung und des Unterrichtsausfalls jedoch überfrachten.

- Kürzungen des Stundenplans

Bereits vorgenommene Kürzungen des ursprünglich geplanten Unterrichtsvolumens in den jeweiligen im Erhebungszeitraum gültigen Stundenplänen sind nicht Gegenstand dieser Stichprobe. Die Einhaltung der in den Stundentafeln der einzelnen Schulformen normierten quantitativen Vorgaben zur Unterrichtserteilung (z.B. 188 Gesamtwochenstunden im Bildungsgang der Sekundarstufe I der Gesamtschule) lässt sich aufgrund der in den einzelnen Jahrgangstufen flexiblen Kontingentstundentafeln auch nach den Feststellungen des LRH nur bei Betrachtung aller erteilten Unterrichtsstunden in einem Bildungsgang einer Schulstufe (z.B. in den Klassen 5 bis 10 in der Sekundarstufe I) feststellen. Hierzu führt das MSW ab dem Schuljahr 2015/16 jährliche Auswertungen der Amtlichen Schuldaten, deren Ergebnisse jeweils in der statistischen Übersicht „Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht“ veröffentlicht werden.

4. Analyse

4.1. Allgemeines

Im Folgenden werden die im Tabellenanhang (Nr. 7) aufgeführten Einzelergebnisse der Stichprobenerhebung näher betrachtet und bewertet.

Grundsätzlich gilt, dass die Ergebnisse der Erhebung zumindest im Zeitvergleich Hinweise zur Beurteilung der landesweiten Unterrichtserteilung an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen insgesamt liefern. Die an den einzelnen Schulen erfassten Daten lassen aber keine verlässlichen Rückschlüsse über die tatsächliche Unterrichtsversorgung der jeweiligen Einzelschule im gesamten Schuljahr zu. Die festgestellte Unterrichtssituation im Erhebungszeitraum an den Einzelschulen kann etwa aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Ansetzung von Klassenfahrten oder Fortbildungen weder schematisch auf das gesamte Schuljahr hochgerechnet noch unmittelbar mit den Ergebnissen von anderen Schulen verglichen werden. Die Stichprobe gibt jedoch Hinweise, dass bereits gute Konzepte und Instrumente existieren, um ein kontinuierliches Lernen auch bei temporärer Abwesenheit von einzelnen Lehrkräften zu ermöglichen.

4.2. Planmäßig erteilter Unterricht / Unterricht in besonderer Form

Insgesamt wurden 84,8% des Unterrichts gemäß Stundenplan und 5,8% des Unterrichts in besonderer Form erteilt (zusammen 90,6%). Unterricht in besonderer Form gehört als fester Bestandteil zu den pädagogischen Konzepten der Schulen. Es handelt sich um eine bewusst herbeigeführte Veränderung der Unterrichtssituation, die gegenüber dem planmäßigen Unterricht pädagogisch als gleichwertige Unterrichtsveranstaltung anzusehen ist.

4.3. Vertretungsunterricht

Der Einsatz von jeweils geeigneten Vertretungsmaßnahmen zur Verhinderung von ersatzlosem Unterrichtsausfall zielt darauf ab, dass Schulen auf Planabweichungen möglichst mit der qualitativ hochwertigsten Maßnahme reagieren. Die in der Stichprobe erfassten Maßnahmen (vgl. Nr. 2.3) sind dabei mit unterschiedlichen qualitativen Erwartungen verbunden. Mit den Maßnahmen „Vertretungsunterricht im vorgesehenen Fach“ und „Ersatzunterricht“ sind die höchsten, mit den Maßnahmen „Zusammenlegung von Lerngruppen“ und „Eigenverantwortliches Arbeiten“ die geringsten Qualitätserwartungen verbunden.

In Klassen, in denen der Unterricht nicht wie im Stundenplan vorgesehen in Doppelbesetzung, sondern nur von einer Lehrkraft durchgeführt werden kann, wird ebenfalls eine Planabweichung (und damit eine qualitative Beeinträchtigung des planmäßigen Unterrichts) angenommen. Zu einer Aufhebung einer geplanten Doppelbesetzung kommt es, wenn entweder eine der vorgesehenen Lehrkräfte z.B. durch Krankheit verhindert ist (und auch nicht vertreten werden kann) oder wenn eine der planmäßig vorgesehenen Lehrkräfte für eine Vertretungsmaßnahme in einer anderen Klasse herangezogen werden muss.

Die erhobenen Daten verdeutlichen zudem, dass die Schulen der einzelnen Schulformen in unterschiedlicher Weise mit Planabweichungen umgehen konnten.

- Vertretung im vorgesehenen Fach / Ersatzunterricht

Hochgerechnet auf NRW konnten insgesamt 61,0% (Vorjahr 60,4%) des erteilten Vertretungsunterrichts (7,6% des „zu erteilenden Unterricht lt. Stundenplan“) mit diesen beiden als qualitativ hochwertig angesehenen Maßnahmen zu erteilen (vgl. Tabelle 3).

- Aufhebung von Doppelbesetzungen

Die Aufhebung von Doppelbesetzungen ist nur in Systemen möglich, welche im Rahmen ihrer Unterrichtsorganisation mit Doppelbesetzungen von Lehrkräften arbeiten. Erfahrungsgemäß findet diese Möglichkeit hauptsächlich an den Grundschulen, den Förderschulen, aber auch den Haupt-, Gemeinschafts- und Sekundarschulen Anwendung, da hier in besonders hohem Maße (Binnen-) Differenzierungsaufwand bzw. Betreuungsintensität gegeben ist. Auch aufgrund der schrittweisen Ausweitung der inklusiven Beschulung wird der Unterricht an allgemeinen Schulen häufiger in Doppelbesetzung organisiert.

Den höchsten Anteil (38,5%) hatten die teilnehmenden Förderschulen, in denen die meisten Unterrichtsstunden in der Form der Doppelbesetzung organisiert werden. Aber auch bei der Grundschule, Hauptschule und Sekundarschule ergaben sich ebenfalls überdurchschnittlich hohe Anteile bei der Aufhebung von Doppelbesetzungen (vgl. Tabelle 3).

- Zusammenlegung von Lerngruppen

Bei der Beurteilung der Qualität dieser von Schulen ergriffenen Vertretungsmaßnahme ist zu berücksichtigen, dass diese in ganz unterschiedlichen Organisationsformen realisiert werden kann. Die gewählte Organisationsform hat dann sehr unterschiedliche qualitative Auswirkungen insbesondere auf den Unterricht der aufnehmenden Klasse / Klassen. Denkbar wäre einerseits die Zusammenlegung ganzer Klassen- oder Kursverbände, wodurch zwangsläufig dann eine sehr große Lerngruppe entstünde, jedoch nur eine weitere Klasse von der Vertretungsmaßnahme betroffen wäre. Häufiger wird in der Praxis die Aufteilung einer Klasse auf mehrere Lerngruppen derselben oder auch weiterer Jahrgangsstufen vorgenommen. Bei dieser Variante können zwar mehrere aufnehmende Lerngruppen betroffen sein, deren eigene Unterrichtserteilung in unterschiedlichem Maß beeinträchtigt sein kann. Die Organisation dieser Vertretungsform hängt auch immer von der Größe der jeweiligen Schule und damit von den Möglichkeiten der Verteilungsvarianten ab.

Die Zusammenlegung bzw. Aufteilung von Lerngruppen ist im Wesentlichen bei Grund- und Förderschulen vorzufinden. In diesen Schulformen besteht bei Schülerinnen und Schüler altersbedingt die verstärkte Notwendigkeit, die Anwesenheit der Kinder während der planmäßigen Unterrichtszeit in der Schule

sicherzustellen. Dies gilt grundsätzlich auch für die unteren Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I. Die Zusammenlegung von Lerngruppen wurde am häufigsten von Förderschulen (18,7%), Grundschulen (15,2%) und Hauptschulen (13,9%) als Vertretungsmaßnahme eingesetzt. In der Sekundarstufe II hingegen kam diese Maßnahme nur in sehr geringem Maße zur Anwendung (vgl. Tabelle 3).

- Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA)

Eigenverantwortliches Arbeiten, also die selbständige Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten anhand vorbereiteter Materialien und Medien, beispielsweise zur Erschließung neuer Inhalte oder auch zur Vertiefung von aktuellen Unterrichtsinhalten, wird auch im planmäßig stattfindenden Unterricht als eine besondere Form der Unterrichtsgestaltung eingesetzt. Das Ziel dieser Arbeitsform ist es, die Selbständigkeit und Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und damit auch auf die Anforderungen im Hinblick eines möglichen Studiums vorzubereiten. EVA ist demnach von seiner Intention her keine klassische Vertretungsmaßnahme, sondern vielmehr ein seit vielen Jahren bewährtes pädagogisches Instrument im Unterrichtseinsatz, welche insbesondere in der Oberstufe zur Anwendung kommt.

EVA kann jedoch auch als eine Vertretungsmaßnahme in Betracht kommen, wenn der planmäßige Unterricht in einer Klasse bzw. in einem Kurs nicht erteilt werden kann. Folglich wurde EVA in diesen Fällen auch in der Stichprobenerhebung entsprechend erfasst. Die Qualität von EVA als Vertretungsmaßnahme hängt entscheidend von der pädagogischen Vor- und Nachbereitung ab.

In der Oberstufe der Gesamtschule betrug der Anteil am insgesamt durchgeführten Vertretungsunterricht 86,5%, in der Oberstufe des Gymnasiums 79,0%. Gerade im Bereich der Oberstufen stellt EVA eine Möglichkeit dar, Unterrichtszeit, welche nicht im vorgesehenen Fach vertreten werden kann, durch eigenverantwortliche Arbeit an fachspezifischen Inhalten zu nutzen. An den Grund- und Förderschulen hingegen - aber auch in der Sekundarstufe I - spielte EVA als Vertretungsmaßnahme so gut wie keine bzw. nur eine sehr geringe Rolle (vgl. Tabelle 3).

4.4. Ersatzloser Unterrichtsausfall

Unterrichtsausfälle lassen sich, insbesondere bei unvorhersehbaren kurzfristigen Erkrankungen von mehreren Lehrkräften, nicht gänzlich verhindern. Der Anteil des im Durchschnitt ausgefallenen Unterrichts liegt landesweit mit festgestellten 1,8% in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Seit dem Schuljahr 2006/07 liegt der Anteil des im Durchschnitt ersatzlos ausgefallenen Unterrichts zwischen 1,7% (Schuljahr 2014/15) und 2,6% (Schuljahr 2006/07), vgl. auch Tabelle 6.

4.5. Gründe für Abweichungen vom planmäßigen Unterricht

Eine Analyse der erhobenen Gründe für Vertretungsmaßnahmen und ersatzlosem Unterrichtsausfall zeigt über alle Schulformen hinweg das folgende Bild:

Bei 9,4% des im Erhebungszeitraum planmäßig zu erteilenden Unterrichtes wurden Abweichungen festgestellt. Etwa die Hälfte der ermittelten Abweichungen ging auf die Erkrankung von Lehrkräften und Kurmaßnahmen zurück. Die Begleitung von Klassenfahrten und Wandertagen sind die zweithäufigste Ursache (vgl. Tabelle 5).

Neben den oben genannten Gründen ist bei reiner Betrachtung des ersatzlosen Ausfalls von Unterricht noch die Teilnahme an Fortbildungen des vollständigen Kollegiums relevant. In diesen Fällen ist die Erteilung von Vertretungsunterricht objektiv unmöglich (vgl. Tabelle 4).

An den beteiligten Gymnasien (Sek I) konnten beispielsweise 4,4% der zu erteilenden Unterrichtsstunden aufgrund von Erkrankungen bzw. aufgrund von Kurmaßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden (vgl. Tabelle 6). Ersatzlos ausgefallen sind in diesen Fällen nur 0,6% der zu erteilenden Unterrichtsstunden (vgl. Tabelle 5). In den übrigen Fällen (3,8%) gelang es den Schulen, die Unterrichtserteilung trotz krankheitsbedingter Vakanzen aus den genannten Gründen durch Vertretungsmaßnahmen (vgl. Nr. 2.3) sicherzustellen. Dies kann als Beleg dafür angesehen werden, dass die Vertretungskonzepte der Schulen in der Regel auch greifen.

5. Zukünftige Erhebung des Unterrichtsausfalls – „Rollierendes Verfahren“

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Debatten über die Ergebnisse der Stichproben zum Unterrichtsausfall wurde im Rahmen der Bildungskonferenz im Oktober 2015 ein Arbeitsprozess initiiert mit dem Ziel, im Interesse der Schülerinnen und Schüler zu einer Versachlichung der Debatte beizutragen und möglichst eine Verständigung auf ein künftiges Untersuchungsdesign und eine geeignete Methode zur Erhebung von Unterrichtsausfall zu erzielen. Dieser Arbeitsprozess unter Beteiligung von Lehrer-, Schüler- und Elternverbänden, Schulleitungsvereinigungen, Vertretern der politischen Parteien sowie den Bezirksregierungen ist sehr konstruktiv verlaufen.

Eine durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bildungskonferenz einberufene und mandatierte Arbeitsgruppe hat sowohl zum künftigen Erhebungsdesign als auch zum künftigen Erhebungsverfahren einvernehmliche Empfehlungen erarbeitet. Zum künftigen Erhebungsverfahren hat die Arbeitsgruppe empfohlen, die Erhebung von Unterrichtsausfall künftig nach dem „Rollierenden Verfahren“ durchzuführen.

Bei dieser Form der Erhebung wird das Schuljahr in möglichst gleichmäßige zeitliche Segmente unterteilt (z.B. Zwei-Wochen-Zeiträume). Die Schulen der teilnehmenden Schulformen werden zufällig den einzelnen zeitlichen Segmenten zugeordnet, so dass über das gesamte Schuljahr eine gleichmäßige Anzahl von Schulen Daten zum

Unterrichtsausfall erhebt. So gelingt es zum einen, alle Schulen an der Erhebung zu beteiligen und zum anderen den oftmals kritisierten engen Zeitraumbezug der bisherigen Stichproben aufzulösen, in dem das gesamte Schuljahr in die Erhebung einbezogen wird. Ferner kann der Arbeitsaufwand insbesondere für die einzelnen Schulen in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden.

Es ist beabsichtigt, die Unterrichtserteilung / den Unterrichtsausfall künftig nach dem oben beschriebenen „Rollierenden Verfahren“ zu erheben.

6. Fazit

Die zuvor eingehend beschriebenen Ergebnisse der Stichprobenerhebung machen deutlich, dass es den Schulen zu einem großen Anteil gelungen ist, auf Planabweichungen adäquat zu reagieren und damit den Unterricht für die Schülerinnen und Schüler durch den Einsatz von Vertretungsmaßnahmen sicher zu stellen.

Dennoch muss es auch weiterhin Ziel sein, Schulen bei der Entwicklung und der Umsetzung entsprechender Ersatzmaßnahmen zu unterstützen. Solche Konzepte tragen der steigenden Bedeutung von Unterrichtsqualität und Schulentwicklung in hohem Maße Rechnung.

Durch eine Umstellung auf ein „Rollierendes Verfahren“ wird die Erhebung zur Unterrichtserteilung / Unterrichtsausfall auf alle allgemeinbildenden öffentlichen Schulen und auf ein ganzes Schuljahr ausgeweitet. Die den bisherigen Stichprobenerhebungen innewohnenden Nachteile können so weitestgehend beseitigt werden.

Die qualitative Wahrnehmung und Bewertung des durchgeführten Unterrichts und der eingesetzten Vertretungsmaßnahmen durch die Schulöffentlichkeit wird jedoch auch nach der Umstellung des Erhebungsverfahrens weiterhin dazu führen, dass der Unterrichtsausfall insbesondere von Eltern zum Teil anders wahrgenommen wird als es durch die Daten einer quantitativen Statistik zum Ausdruck kommen kann (siehe Nr. 3.2).

7. Tabellenanhang

Tabelle 1: Planmäßig erteilter Unterricht (Zeitreihe und Verteilung Schuljahr 2015/16):

| Kategorie Schulform | Hochrechnung: Anteil des planmäßig erteilten Unterrichts nach Schulformen in NRW insgesamt | | | | | | | |
|---|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2004/05 | 2005/06 | 2006/07 | 2007/08 | 2008/09 | 2009/10 | 2014/15 | 2015/16 |
| Grundschule | 86,0% | 90,6% | 87,8% | 92,4% | 90,6% | 87,8% | 90,7% | 84,0% |
| Hauptschule | 81,5% | 83,5% | 82,4% | 86,2% | 83,9% | 81,7% | 77,3% | 80,8% |
| Förderschule *) | 83,7% | 84,2% | 84,1% | 86,8% | 82,7% | 84,4% | 82,2% | 80,9% |
| Realschule | 79,8% | 82,0% | 79,8% | 88,8% | 86,1% | 86,1% | 82,5% | 82,9% |
| Gemeinschaftsschule / Sekundarschule | - | - | - | - | - | - | 86,5% | 85,3% |
| Gesamtschule | 80,3% | 79,1% | 79,9% | 88,4% | 87,6% | 86,6% | 74,9% | 84,9% |
| Gymnasium | 83,8% | 87,1% | 85,3% | 91,5% | 92,9% | 91,0% | 87,0% | 88,7% |
| Hochrechnung NRW | 83,2% | 85,8% | 84,2% | 90,0% | 88,8% | 87,3% | 84,7% | 84,8% |

*) ab 2014 Förderschule im Bereich der LES, davor nur Förderschule Lernen

Tabelle 2: Unterricht in besonderer Form (Zeitreihe und Verteilung Schuljahr 2015/16):

| Schulform | Kategorie | Unterricht in besonderer Form insgesamt | | | | | | | davon (Verteilung 2015) | | | | | | | | |
|--------------------------------------|-----------|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|-------------------------|--------------------------------|--|---------------------------------|---|--------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| | | 2004/05 | 2005/06 | 2006/07 | 2007/08 | 2008/09 | 2009/10 | 2014/15 | 2015/16 | Schulfahrten, Schulwanderungen | Unterricht an außerschulischen Lernorten | Projektunterricht, Projektstage | Informations und Beratungsveranstaltungen | Schülerbetriebspraktikum | Wettbewerbe, Leistungsvergleiche | Schulfest, Schulsportveranstaltung | sonstiger Unterricht in besonderer Form |
| Grundschule | | 6,4% | 5,0% | 6,7% | 2,0% | 3,7% | 6,8% | 2,9% | 9,2% | 24,7% | 12,2% | 44,7% | 0,4% | - | 0,4% | 16,8% | 0,7% |
| Hauptschule | | 9,0% | 8,6% | 8,8% | 5,6% | 6,6% | 8,1% | 13,6% | 8,3% | 66,9% | 8,8% | 5,3% | 3,5% | 8,3% | 0,8% | 6,4% | 0,0% |
| Förderschule *) | | 9,5% | 9,7% | 8,4% | 5,1% | 9,3% | 9,1% | 10,2% | 9,5% | 32,4% | 9,0% | 39,1% | 1,1% | 6,6% | 0,7% | 8,2% | 2,8% |
| Realschule | | 8,0% | 8,3% | 11,2% | 3,2% | 4,3% | 4,7% | 6,8% | 5,9% | 30,9% | 13,9% | 29,4% | 5,0% | 3,6% | 1,8% | 13,9% | 1,4% |
| Gemeinschaftsschule / Sekundarschule | | - | - | - | - | - | - | 4,4% | 4,0% | 55,8% | 15,1% | 6,6% | 3,7% | 2,2% | 2,7% | 13,8% | 0,2% |
| Gesamtschule SI | | 12,3% | 10,2% | 7,0% | 4,0% | 4,2% | 2,9% | 15,0% | 3,2% | 35,5% | 17,6% | 17,7% | 2,8% | 2,1% | 3,0% | 17,1% | 4,2% |
| Gesamtschule SII | | 11,3% | 13,4% | 12,5% | 4,8% | 4,8% | 6,4% | 14,4% | 1,8% | 40,0% | 10,0% | 17,4% | 1,8% | - | 3,2% | 19,4% | 8,2% |
| Gymnasium SI | | 4,0% | 5,3% | 7,3% | 2,0% | 1,4% | 2,4% | 4,0% | 2,1% | 40,9% | 24,1% | 12,9% | 2,4% | 3,9% | 1,0% | 14,8% | 0,1% |
| Gymnasium SII | | 2,8% | 3,7% | 7,6% | 3,6% | 1,9% | 3,5% | 3,4% | 1,9% | 45,0% | 11,3% | 16,8% | 11,4% | - | 2,2% | 11,3% | 2,0% |
| Hochrechnung NRW | | 7,3% | 6,9% | 8,1% | 3,2% | 4,0% | 5,5% | 6,8% | 5,8% | 36,4% | 14,2% | 26,7% | 3,2% | 2,3% | 1,4% | 14,3% | 1,6% |

*) ab 2014 Förderschule im Bereich der LES, davor nur Förderschule Lernen

Tabelle 3: Vertretungsunterricht (Zeitreihe und Verteilung Schuljahr 2015/16):

| Kategorie Schulform | Vertretungsunterricht insgesamt (2015 einschl. EVA) | | | | | | | | davon (Verteilung 2015) | | | | |
|---|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|--------------|---------------------------------------|------------------|---|--|---|
| | 2004/05 | 2005/06 | 2006/07 | 2007/08 | 2008/09 | 2009/10 | 2014/15) | 2015/16) | Vertretung im vorgesehenen Fach | Ersatzunterricht | Aufhebung von Doppel- besetzungen | Zusammen- legung von Lerngruppen | Eigen- verant- wortliches Arbeiten |
| Grundschule | 3,7% | 3,5% | 3,9% | 4,8% | 4,2% | 3,9% | 5,2% | 6,1% | 40,2% | 14,8% | 29,6% | 15,2% | 0,2% |
| Hauptschule | 5,7% | 5,7% | 6,2% | 5,5% | 6,3% | 6,5% | 6,6% | 8,3% | 46,2% | 18,2% | 19,7% | 13,9% | 2,0% |
| Förderschule **) | 3,7% | 3,7% | 4,5% | 5,6% | 5,4% | 4,5% | 6,5% | 7,8% | 33,8% | 8,9% | 38,5% | 18,7% | 0,1% |
| Realschule | 6,3% | 7,0% | 6,7% | 5,3% | 6,5% | 6,5% | 7,8% | 7,8% | 45,8% | 37,6% | 5,7% | 7,7% | 3,3% |
| Gemeinschaftsschule / Sekundarschule | - | - | - | - | - | - | 8,0% | 9,3% | 40,1% | 18,6% | 26,2% | 9,2% | 5,9% |
| Gesamtschule SI | 5,4% | 7,0% | 8,4% | 5,7% | 5,8% | 7,0% | 7,5% | 9,0% | 53,5% | 23,4% | 9,4% | 7,6% | 6,1% |
| Gesamtschule SII | 2,4% | 3,9% | 5,0% | 2,1% | 2,7% | 3,1% | 8,3% | 11,8% | 11,1% | 0,8% | 0,0% | 1,5% | 86,5% |
| Gymnasium SI | 4,5% | 6,0% | 6,0% | 4,8% | 4,9% | 5,1% | 7,7% | 7,8% | 64,6% | 28,0% | 0,7% | 1,6% | 5,0% |
| Gymnasium SII | 1,2% | 3,0% | 2,3% | 1,5% | 2,0% | 1,9% | 8,1% | 7,5% | 15,3% | 4,5% | 0,0% | 1,1% | 79,0% |
| Hochrechnung NRW | 4,4% | 4,9% | 5,2% | 4,7% | 4,8% | 4,9% | 6,8% | 7,6% | 42,2% | 18,8% | 15,7% | 9,4% | 13,9% |

*) EVA wurde vor 2014 nicht als Vertretungsmaßnahme erhoben, sondern als Unterricht in besonderer Form gewertet.
Wird EVA nicht zu den Vertretungsmaßnahmen gezählt, ergibt sich für das Jahr 2014 ein Insgesamtwert von 5,9%.

***) ab 2014 Förderschule im Bereich der LES, davor nur Förderschule Lernen

Tabelle 4: Stichprobe Schuljahr 2015/16 – Gründe für ersatzlosen Ausfall:

| Grund | Schulform | | | | | | | | | |
|---|-------------|-------------|--------------------|------------|---|--------------------|---------------------|--------------|------------------|-----------|
| | Grundschule | Hauptschule | Förderschule (LES) | Realschule | Gemeinschafts- schule / Sekundar- schule | Gesamtschule SI | Gesamtschule SII | Gymnasium SI | Gymnasium SII | insgesamt |
| Lehrkraft erkrankt, Kurmaßnahme | 0,4% | 1,3% | 0,5% | 1,3% | 0,5% | 1,1% | 0,4% | 0,6% | 0,6% | 0,8% |
| Lehrkraft im Mutterschutz | < 0,05% | < 0,05% | 0,1% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% |
| Lehrkraft vertritt in anderer Lerngruppe | < 0,05% | 0,1% | < 0,05% | 0,1% | < 0,05% | 0,1% | < 0,05% | < 0,05% | | < 0,05% |
| Lehrkraft vertritt in anderer Schule | < 0,05% | | | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | | < 0,05% | | < 0,05% |
| Lehrkraft hat Sonderurlaub | < 0,05% | 0,1% | < 0,05% | 0,1% | < 0,05% | 0,1% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% |
| Lehrerfortbildung individualisiert | < 0,05% | 0,1% | 0,1% | 0,1% | 0,1% | 0,1% | 0,1% | 0,1% | < 0,05% | 0,1% |
| SchiLF / KiF | < 0,05% | 0,2% | 0,5% | 0,3% | 0,5% | 0,4% | 0,1% | 0,2% | 0,2% | 0,3% |
| Schulinterne Konferenzen, Dienstbesprechungen, organisatorische Aufgaben | < 0,05% | 0,1% | 0,1% | 0,3% | 0,1% | 0,3% | 0,2% | 0,1% | 0,1% | 0,2% |
| Konferenzen, Dienstbesprechungen etc. außerhalb der Schule | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% |
| Tätigkeiten im Rahmen der Lehrerausbildung | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | 0,1% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% |
| Begleitung von Klassenfahrten, Wandertagen, Exkursionen etc. | 0,1% | 0,4% | 0,1% | 0,5% | 0,1% | 0,3% | 0,1% | 0,1% | 0,2% | 0,2% |
| Personalrat / Lehrerrat | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | | < 0,05% | | < 0,05% |
| Elternsprechtag | | | | | | < 0,05% | | < 0,05% | | < 0,05% |
| Gemeinschaftsveranstaltungen | | < 0,05% | < 0,05% | 0,1% | 0,1% | 0,1% | 0,1% | < 0,05% | < 0,05% | 0,1% |
| Durchführung von AOSF-Verfahren | < 0,05% | < 0,05% | 0,2% | | < 0,05% | | | | | < 0,05% |
| Durchführung von Prüfungen | < 0,05% | 0,3% | | 0,2% | < 0,05% | 0,2% | 0,3% | 0,2% | 0,6% | 0,2% |
| Gefahrenvermeidung / Außenereignisse | | < 0,05% | < 0,05% | 0,1% | < 0,05% | 0,2% | | < 0,05% | < 0,05% | 0,1% |
| Sonstiges | 0,1% | < 0,05% | 0,1% | < 0,05% | < 0,05% | 0,1% | | 0,1% | 0,2% | 0,1% |

Hinweise: Werte auf eine Nachkommastelle gerundet

< 0,05% = Unterrichtsausfall dieser Kategorie vorhanden, allerdings geringer als 0,05%

Leere Zelle = kein Unterrichtsausfall dieser Kategorie vorhanden

Tabelle 5: Stichprobe Schuljahr 2015/16 – Gründe für Vertretungsmaßnahmen und Unterrichtsausfall insgesamt:

| Grund | Schulform | | | | | | | | | |
|--|-------------|-------------|--------------------|------------|---|-----------------|------------------|--------------|---------------|-----------|
| | Grundschule | Hauptschule | Förderschule (LES) | Realschule | Gemeinschafts- schule / Sekundar- schule | Gesamtschule SI | Gesamtschule SII | Gymnasium SI | Gymnasium SII | insgesamt |
| Lehrkraft erkrankt, Kurmaßnahme | 4,1% | 5,3% | 5,0% | 5,0% | 5,2% | 5,8% | 4,6% | 4,4% | 3,7% | 5,0% |
| Lehrkraft im Mutterschutz | 0,3% | 0,4% | 0,9% | 0,2% | 0,4% | 0,4% | 0,5% | 0,3% | 0,2% | 0,4% |
| Lehrkraft vertritt in anderer Lerngruppe | 0,5% | 0,6% | 0,5% | 0,3% | 0,4% | 0,1% | 0,1% | 0,1% | < 0,05% | 0,3% |
| Lehrkraft vertritt in anderer Schule | < 0,05% | | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | | < 0,05% | | < 0,05% |
| Lehrkraft hat Sonderurlaub | 0,2% | 0,3% | 0,1% | 0,3% | 0,2% | 0,4% | 0,3% | 0,3% | 0,3% | 0,3% |
| Lehrerfortbildung individualisiert | 0,4% | 0,5% | 0,4% | 0,6% | 0,7% | 0,6% | 0,6% | 0,5% | 0,6% | 0,6% |
| SchiLF / KiF | < 0,05% | 0,2% | 0,5% | 0,4% | 1,0% | 0,8% | 0,6% | 0,3% | 0,4% | 0,5% |
| Schulinterne Konferenzen, Dienstbesprechungen, organisatorische Aufgaben | 0,1% | 0,2% | 0,1% | 0,5% | 0,5% | 1,0% | 1,2% | 0,6% | 0,6% | 0,6% |
| Konferenzen, Dienstbesprechungen etc. außerhalb der Schule | 0,1% | 0,1% | 0,1% | 0,1% | 0,2% | 0,2% | 0,2% | 0,1% | 0,1% | 0,2% |
| Tätigkeiten im Rahmen der Lehrerausbildung | < 0,05% | 0,1% | < 0,05% | 0,2% | 0,1% | 0,1% | 0,1% | 0,1% | 0,1% | 0,1% |
| Begleitung von Klassenfahrten, Wandertagen, Exkursionen etc. | 0,5% | 2,4% | 0,7% | 2,3% | 1,3% | 1,2% | 1,2% | 1,1% | 0,9% | 1,4% |
| Personalrat / Lehrerrat | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% |
| Elternsprechtag | < 0,05% | | < 0,05% | | < 0,05% | < 0,05% | | < 0,05% | | < 0,05% |
| Gemeinschaftsveranstaltungen | 0,1% | 0,1% | < 0,05% | 0,2% | 0,1% | 0,2% | 0,1% | 0,1% | 0,1% | 0,1% |
| Durchführung von AOSF-Verfahren | 0,1% | < 0,05% | 0,9% | < 0,05% | 0,1% | < 0,05% | < 0,05% | | | 0,1% |
| Durchführung von Prüfungen | < 0,05% | 0,6% | < 0,05% | 0,7% | 0,3% | 0,8% | 3,2% | 1,0% | 2,1% | 0,8% |
| Gefahrenvermeidung / Außenereignisse | | 0,1% | < 0,05% | 0,1% | < 0,05% | 0,2% | < 0,05% | < 0,05% | < 0,05% | 0,1% |
| Sonstiges | 0,2% | 0,1% | 0,1% | 0,1% | 0,1% | 0,2% | 0,1% | 0,2% | 0,4% | 0,2% |

Hinweise: Werte auf eine Nachkommastelle gerundet

< 0,05% = Unterrichtsausfall dieser Kategorie vorhanden, allerdings geringer als 0,05%

Leere Zelle = kein Unterrichtsausfall dieser Kategorie vorhanden

Tabelle 6: Erteiler und ersatzlos ausgefallener Unterricht (Zeitreihe und Verteilung Schuljahr 2015/16):

| Schulform \ Kategorie | planmäßig erteilter Unterricht | Unterricht in besonderer Form | Vertretungsunterricht | erteilter Unterricht insgesamt | ersatzlos ausgefallener Unterricht an den teilnehmenden Schulen | | | | | | | |
|--------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|-----------------------|--------------------------------|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | | | | | 2015/16 | 2014/15 | 2009/10 | 2008/09 | 2007/08 | 2006/07 | 2005/06 | 2004/05 |
| Grundschule | 84,0% | 9,2% | 6,1% | 99,2% | 0,8% | 1,2% | 1,4% | 1,6% | 0,9% | 1,5% | 0,9% | 3,9% |
| Hauptschule | 80,8% | 8,3% | 8,3% | 97,3% | 2,7% | 2,4% | 3,6% | 3,2% | 2,7% | 2,6% | 2,3% | 3,8% |
| Förderschule *) | 80,9% | 9,5% | 7,8% | 98,2% | 1,8% | 1,0% | 1,9% | 2,6% | 2,5% | 3,0% | 2,5% | 3,1% |
| Realschule | 82,9% | 5,9% | 7,8% | 96,6% | 3,4% | 2,9% | 2,7% | 3,0% | 2,7% | 2,4% | 2,7% | 5,9% |
| Gemeinschaftsschule / Sekundarschule | 85,3% | 4,0% | 9,3% | 98,6% | 1,4% | 1,2% | - | - | - | - | - | - |
| Gesamtschule SI | 84,8% | 3,2% | 9,0% | 97,0% | 3,0% | 2,9% | 3,4% | 3,1% | 2,4% | 4,5% | 3,7% | 3,9% |
| Gesamtschule SII | 85,1% | 1,8% | 11,8% | 98,7% | 1,3% | 1,1% | 4,2% | 2,3% | 2,7% | 3,8% | 3,6% | 7,2% |
| Gymnasium SI | 88,7% | 2,1% | 7,8% | 98,5% | 1,5% | 1,7% | 2,0% | 1,7% | 2,2% | 3,3% | 3,3% | 4,2% |
| Gymnasium SII | 88,6% | 1,9% | 7,5% | 98,0% | 2,0% | 1,1% | 2,9% | 2,2% | 3,0% | 2,5% | 4,2% | 6,4% |
| Hochrechnung NRW | 84,8% | 5,8% | 7,6% | 98,2% | 1,8% | 1,7% | 2,4% | 2,3% | 2,0% | 2,6% | 2,4% | 4,4% |

*) ab 2014 Förderschule im Bereich der LES, davor nur Förderschule Lernen

Tabelle 7: Hochrechnung der Stichprobe für das Schuljahr 2015/16 auf NRW:

| Kategorie Schulform | Verteilung des Unterrichtssolls der an der Stichprobe beteiligten Schulen auf die Schulformen | | | | | | | | | | Verteilung des Unterrichtssolls der an der Stichprobe beteiligten Schulformen in NRW insgesamt | | | | | | | | | | Hochrechnung: Anteil des ersatzlos ausgefallenen Unterrichts nach Schulformen in NRW insgesamt | | | | | | | | | |
|---|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|--|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | 2000/01 | 2002/03 | 2004/05 | 2005/06 | 2006/07 | 2007/08 | 2008/09 | 2009/10 | 2014/15 | 2015/16 | 2000/01 | 2002/03 | 2004/05 | 2005/06 | 2006/07 | 2007/08 | 2008/09 | 2009/10 | 2014/15 | 2015/16 | 2000/01 | 2002/03 | 2004/05 | 2005/06 | 2006/07 | 2007/08 | 2008/09 | 2009/10 | 2014/15 | 2015/16 |
| Grundschule | 5,2% | 5,0% | 5,2% | 5,1% | 5,5% | 5,3% | 5,6% | 5,7% | 5,8% | 5,8% | 33,7% | 32,1% | 32,2% | 32,1% | 32,0% | 32,0% | 31,7% | 32,0% | 31,4% | 31,7% | 2,8% | 3,9% | 3,9% | 0,9% | 1,5% | 0,9% | 1,6% | 1,4% | 1,2% | 0,8% |
| Hauptschule | 12,6% | 12,1% | 13,2% | 12,3% | 11,9% | 12,3% | 10,7% | 11,0% | 9,0% | 10,0% | 16,0% | 16,7% | 16,5% | 16,1% | 15,8% | 15,0% | 14,2% | 13,5% | 9,0% | 8,0% | 5,0% | 5,0% | 3,8% | 2,3% | 2,6% | 2,7% | 3,2% | 3,6% | 2,4% | 2,7% |
| Förderschule *) | 6,5% | 7,8% | 7,9% | 8,3% | 7,8% | 7,3% | 7,8% | 7,6% | 6,3% | 9,2% | 4,1% | 4,5% | 4,8% | 4,7% | 4,3% | 4,5% | 4,5% | 4,4% | 5,7% | 5,3% | 4,4% | 6,2% | 3,1% | 2,5% | 3,0% | 2,5% | 2,6% | 1,9% | 1,0% | 1,8% |
| Realschule | 15,7% | 16,6% | 15,2% | 15,7% | 16,3% | 15,9% | 15,7% | 15,8% | 12,7% | 12,7% | 13,2% | 14,2% | 14,0% | 13,9% | 13,6% | 13,5% | 13,7% | 13,6% | 12,1% | 11,6% | 4,3% | 4,3% | 5,9% | 2,7% | 2,4% | 2,7% | 3,0% | 2,7% | 2,9% | 3,4% |
| Gemeinschaftsschule / Sekundarschule | - | - | - | - | - | - | - | - | 9,6% | 12,5% | - | - | - | - | - | - | - | - | 2,2% | 2,9% | | | | | | | | | 1,2% | 1,4% |
| Gesamtschule | 35,8% | 34,0% | 35,9% | 35,2% | 34,2% | 35,0% | 35,2% | 34,2% | 29,3% | 28,4% | 11,6% | 11,7% | 11,7% | 12,0% | 12,1% | 12,2% | 12,2% | 12,3% | 14,8% | 15,9% | 5,6% | 5,9% | 4,3% | 3,7% | 4,4% | 2,5% | 3,0% | 3,5% | 2,5% | 2,7% |
| Gymnasium | 24,2% | 24,6% | 22,6% | 23,4% | 24,3% | 24,2% | 24,9% | 25,6% | 27,3% | 21,4% | 21,5% | 20,7% | 20,8% | 21,2% | 22,1% | 22,8% | 23,7% | 24,3% | 24,8% | 24,6% | 5,4% | 4,8% | 4,8% | 3,6% | 3,1% | 2,4% | 1,8% | 2,3% | 1,4% | 1,7% |
| Insgesamt | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | | | | | | | | | | |
| Gewichteter Mittelwert | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 4,3% | 4,7% | 4,4% | 2,4% | 2,6% | 2,0% | 2,3% | 2,4% | 1,7% | 1,8% |

*) ab Schuljahr 2014/15 Förderschule im Bereich der LES, davor nur Förderschule Lernen